

Beurlaubung aus familiären Gründen - Elternzeit - Elterngeldantrag - Mutterschaftsgeld (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2013 18:51

Zitat von try

Ob das nun bedeutet, dass ich statt Mutterschaftsgeld direkt Elterngeld beziehen kann/werde, ist mir allerdings immer noch nicht ganz klar.

Na klar kannst du das gleich ab Geburt beziehen.

Zitat von coco77

hallo,

ich weiß nicht genau wie das mit der vorzeitigen Beendigung der Beurlaubung aus familiären Gründen ist, aber ich konnte (und das war damals 2012 ganz neu) meine Elternzeit vorzeitig beenden, um in den Mutterschutz zu gehen (das waren für mich dann 14 Wochen volle Besoldung anstatt Elterngeld).

Das habe ich natürlich gemacht.

Ich hatte von dem Urteil damals in der VBE Zeitung gelesen, da man nicht schlechter gestellt werden darf.

Ich würde da genau nachfragen (wenn du in einer Gewerkschaft bist direkt dort).

Für mich hatte das damals alles Vorteile.. denn Elterngeld unterliegt schließlich der Steuerprogression.

Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Ig

Das ist ja noch etwas anderes, bei Elternzeit geht das als Angestellter und in einigen Bundesländern als Beamter. Aber das hängt genauso wie die Zahlung vom Mutterschaftsgeld vom Bundesland und der entsprechenden Regelung ab.